

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1953)
Heft: 9

Artikel: Die Walser in Graubünden
Autor: Liver, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNERISCHE
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Erscheint jeden Monat

Die Walser in Graubünden *

Von Prof. Dr. Peter Liver

Unerschöpflich ist die landschaftliche, volkskundliche und sprachliche Vielgestaltigkeit des Bündner Landes. Sie ist das Ergebnis der Geschichte von zweitausend Jahren, welche in ihrer Besonderheit bestimmt ist durch die geographischen Voraussetzungen, die diesem kleinen historischen Raum seine eigenartige Gestalt, eine außerordentlich starke Gliederung und eine für das historische Schicksal so wichtige Stellung zwischen den großen Kulturräumen im Norden und Süden der Alpen gegeben haben.

Erst spät sind die Walser in diese Geschichte eingetreten. Graubünden war damals, zu Ende des 13. Jahrhunderts, nicht mehr ein rein romanisches Land. Der Feudaladel, welcher da in sehr zahl-

* Der vorliegende Aufsatz ist 1942 in dem Band «Graubünden» der Bücherreihe Pro Helvetia im Verlag Hallwag in Bern erschienen. Dieser Band ist längst vollständig vergriffen. Der Aufsatz von Prof. Liver verdient es besonders deshalb, wieder allgemeiner bekannt gemacht zu werden, weil er in gedrängter Form das Problem der Walser in Graubünden in seiner ganzen Vielgestaltigkeit, zu einem wesentlichen Teil auf Grund eigener Forschungen des Verfassers, zusammenfassend behandelt. – Im Literaturverzeichnis am Schluß sind die wichtigsten Veröffentlichungen, auf welche sich der Aufsatz stützt, genannt, und außerdem sind darin die seit 1942 erschienenen Abhandlungen von allgemeiner Bedeutung angeführt.

Anmerkung des Herausgebers.

reichen, meist kleineren Herrschaften die Gerichtsgewalt und die politische Macht ausübte, war fast ausschließlich deutscher Herkunft; durch ihn war als Rechtssprache das Deutsche zur Herrschaft gelangt. Noch stärker als die politische Zugehörigkeit zum Deutschen Reich trug wohl der rege Verkehr zu den bündnerischen Alpenpässen hinzu bei, daß die deutsche Sprache sich allmählich rheinaufwärts verbreitete und an den Hauptverkehrsorten wie Chur und Thusis zur Volkssprache wurde, bevor auch da der Einfluß der Walser wirksam wurde. Aber die Zuwanderung aus dem deutschen Sprachgebiet vor der Ausbreitung der Walser ging wohl weit über die genannten Orte hinaus; auch waren ihre Träger nicht nur Handwerker und Handeltreibende, sondern auch Bauern. So nennt eine Urkunde aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine «colonia Almannorum» zu Thusis und ein Lehen Alamann im Domleschg. Von dieser Germanisierung von unten her ist die Germanisierung von oben her, durch die Walser, zu unterscheiden, welche insbesondere das äußere Schanfigg und das Prätigau umfaßte, woselbst sie im 16. Jahrhundert zum Abschluß kam. An zahlreichen Punkten haben diese Einflüsse von den beiden Seiten her gewirkt und sich gegenseitig verstärkt.

Wenn ich hier über die Walser in Graubünden schreibe, so ist damit also nicht der deutschsprechende Teil des Bündner Volkes gemeint. Dieser beträgt heute rund 54 % der schweizerischen Wohnbevölkerung des Kantons (Volkszählung 1930). Auch abgesehen von der starken Zuwanderung der letzten fünfzig oder hundert Jahre, sind die Gebiete, in welche die deutsche Sprache seit dem frühen Mittelalter von unten her eingedrungen ist, auszuscheiden. Schließlich sind auch die Talschaften, welche von den Walsern germanisiert wurden, aber eine starke romanische Bevölkerung aufweisen, die zwar ihre Sprache aufgab, aber gleichwohl ein Element blieb, welches den Charakter des Volkstums weiterhin wesentlich bestimmt hat, nicht zu den Walsertälern zu zählen.

I.

Daß die deutsche Sprache, den Verkehrsrouten folgend, im Laufe der Jahrhunderte immer tiefer ins rätische Land eindrang, war immer eine leicht erklärliche Erscheinung, die deshalb bei unseren Chronisten keine Beachtung fand. Daß dagegen in den höchstgelegenen Tälern,

über den von der romanischen Bevölkerung bewohnten Dörfern, Siedlungen deutscher Leute sich befanden, hat schon bei den ältesten Schriftstellern, die sich mit rätischer Geschichte und Geographie befaßten, Erstaunen hervorgerufen. So berichtet als erster Ägidius Tschudi in seiner «Uralt wahrhaftig Alpisch Rhetia» (1538 zu Basel gedruckt): «Dieselben Lepontier, yetz Rinwalder genannt, noch hüt by tag guot heyter tütsch redent... sitzend in obersten wilden hochinen, zuo großer notdurfft die ban und straßen, steg und weg, so etwa durch schnee und sunst verwuestend, zuo erhalten». Tschudi, wie auch der Zürcher Chronist Johannes Stumpf, waren der Meinung, diese deutschen Gemeinden seien die Überreste einer Bevölkerung, die von den einwandernden Rätern aus den tiefer gelegenen Talschaften des Landes verdrängt worden sei. Aber schon Ulrich Campell, den man den Vater der bündnerischen Geschichtsschreibung nennt, hat in seinem großen Geschichtswerk *Rhaetiae Alpestris Topographica Descriptio* (abgeschlossen 1582) bemerkt, daß die Davoser auch als Walliser oder Walser und ihre Sprache als «Walliser Sprach» bezeichnet werden. Er gibt eine sagenhafte Erzählung über die Besiedlung der Landschaft Davos durch einen Freiherrn von Vaz vor 300 Jahren wieder. Der historische Kern dieser Sage besteht in der Tatsache, daß die Walser Kolonie Davos unter Walther V. von Vaz (gestorben 1284) begründet worden ist.

Die Erscheinung, welche den alten Chronisten in Graubünden so überraschend entgegentrat und ihnen zu denken gab, ist auch noch für den heutigen Besucher des Bündner Landes ein reizvolles Erlebnis. Wenn er aus dem Schams ins Avers wandert, durch das Lugnez ins Vals, aus dem Albulatal hinauf nach Mutten oder aus dem Tal des Vorderrheins zur Terrasse von Obersaxen hinaufsteigt, tritt er von einer Sprach-, Kultur- und Siedlungszone in eine andere. Dort erklingt der romanische Sprachlaut, hier redet man «guot heyter tütsch». Dieser Wechsel der Sprache war es vorab, der den Chronisten Eindruck machte. Er war zu ihrer Zeit und auch noch lange später viel eindrucksvoller als heute, da das Deutsche in vielen Gemeinden, die damals romanisch waren, die Oberhand gewonnen hat und auch in romanisch gebliebenen Gebieten das Deutsche überall verstanden und mancherorts neben dem Romanischen gesprochen wird. Aber die Verschiedenheit des Wesens zwischen einer Walser Gemeinde und

den Nachbargebieten bleibt bestehen, auch wenn in diesen die deutsche Sprache zur Herrschaft gelangt ist. Ich bin in einem Dorfe am Heinzenberg aufgewachsen, in dem nur noch die älteren Leute unter sich romanisch sprachen, so daß das Deutsche meine Muttersprache ist. Trotzdem machte es auf mich einen starken, unverlierbaren Eindruck, als Knabe eine nicht weit entfernte Walsersiedlung kennenzulernen. Ich sah da andere Häuser und Häuser, die nicht ein geschlossenes Dorf bildeten, sondern einzeln und in Gruppen über ein größeres Gebiet zerstreut waren; ich beobachtete eine Wirtschaftsweise, die sich in manchen von der unsrigen unterschied; ich bemerkte, daß die Leute anders sprachen als wir und wurde auch besonderer Züge in Aussehen und Gestalt mancher Vertreter des Walserschlages gewahr, dies vor allem an Leuten aus dem Safiental, die im Herbst mit ihrem Marktvieh über den Bischolapaß und durch unser Dorf kamen; an diesen hochgewachsenen, weitausschreitenden Gestalten fielen mir am meisten die roten Vollbärte bei dunklem Haupthaar auf.

Solche und andere Besonderheiten des Walsertums, die jeder aufmerksame Beobachter feststellt, auch wenn er sich ihnen nicht mit wissenschaftlichem Interesse zuwendet, sind seit langem ein dankbares Objekt der Forschung geworden. Philologen, Volkskundler und Historiker haben sich mit Erfolg um ihre beschreibende Feststellung und um ihre Erklärung in vergleichender Betrachtung bemüht. Auch der Anthropologe ist ihnen nachgegangen. Ich möchte hier die anthropogeographische Arbeit erwähnen, welche O. Wettstein den Safiern gewidmet hat. In seiner somatologischen Untersuchung kommt er zum Ergebnis, daß trotz der alpin-rätisch-keltischen Beimischung und einer fortschreitenden Annäherung an diesen Typus die nordisch-germanische Rasse sich in der Schweiz, in ganz Mitteleuropa, kaum irgendwo mehr so rein vorfinden dürfte wie in den ab- und hochgelegenen Safierhöfen (Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1910). Schon im Wallis müssen die Vorfahren der rätischen Kolonisten durch ihre Randsiedlungen einer stärkeren Vermischung mit der älteren Bevölkerungsschicht entgangen sein und dann erst recht in den Etappensiedlungen auf ihrem Wanderungsweg und schließlich ebenso die Kolonisten und ihre Nachkommen im Safientale.

Den umfassendsten Aufschluß über die Eigenart der Walser Gemeinden und ihre Stellung und Bedeutung in Graubünden gibt uns die Geschichtsforschung, wenn sie neben dem politischen Geschehen auch Siedlung, Recht und Wirtschaft zu ihrem Gegenstand macht und die Ergebnisse der Volkskunde und Sprachwissenschaft verwertet.

II.

Die Ausbreitung der Walser ist in Graubünden zur Hauptsache von zwei Stammkolonien ausgegangen, vom Rheinwald und von Davos. Vom Rheinwald aus vollzog sich die Besiedlung des Valser-ales mit St. Martin und des Safientales, von dem aus die Walser vielleicht ebenfalls teilweise nach dem Vals, sicher über den Glaspäß an den Heinzenberg (Tschappina) gelangt sind und talauswärts Tenna erreichten und sich auf das Gebiet der Gemeinden Versam und Valendas vorgeschoben haben. Auf der anderen Seite des Vorderrheins, bei Flims, findet sich noch die Hofgenossenschaft der Walser von Fidaz und Scheya. Aus dem Rheinwald hat wohl auch das Avers seine deutsche Bevölkerung erhalten, welche ihrerseits Siedler nach dem Oberhalbstein (Flix, Val da Faller, Sblox) abgegeben hat. Dem Davoser Stamm gehören die Walser im Gericht Belfort mit Wiesen und Schmiten, im Schanfigg und im Prätigau an. Als älteste Walsersiedlung im Schanfigg erscheint Langwies, später bildeten sich die Nachbarschaften Sapün, Fondei und Arosa. Schon im Jahre 1300 werden Walser mit Rodungsgütern auf dem Gebiet der Gemeinde Peist belehnt. Dann siedeln sich Walser auch auf der linken Seite der Plessur an, in Praden, und gelangen ins Churwaldner Tal.

Ins Prätigau dringen die Walser von Davos zunächst über die Höhen von Furna vor (Siedlung Danusa bei Furna), dann ins Tal Valzeina und von da über Stams hinüber nach Valtanna ob Trimmis im Churer Rheintal; gegen Klosters hinunter ziehen die Walser direkt von Davos aus über den Wolfgang; im Talkessel von Klosters stoßen sie mit der romanischen Bevölkerung zusammen, zunächst lassen sie sich in den Randgebieten, insbesondere im Schlappintal, nieder und besiedeln das St. Antöniental. In der Herrschaft Maienfeld entsteht die Walserkolonie Stürvis mit den Schwestersiedlungen am Vatscherinerberg, Rofels, im Bovel und Mutzen (Guscha). Schon

in der Mitte des 14. Jahrhunderts ziehen Stürviser Walser hinunter ins Vorarlberg.

Als selbständiger Walserzug hat nach den Forschungen von P. Iso Müller die Einwanderung zahlreicher Walliser über das Urserental und die Oberalp nach dem oberen Vorderrheintal seit dem 12. Jahrhundert zu gelten. Im Tavetsch und am Eingang ins Medelsertal haben sie ihre deutsche Sprache zwar nicht zu behaupten vermocht, aber deutliche Spuren ihres Einflusses sind auch da in Orts- und Familiennamen, in Wirtschaftsweise und Volkstum erhalten geblieben. Als deutsche Gemeinde an diesem Einwanderungszug steht heute noch Obersaxen da.

Nicht abgeklärt ist, welcher der drei Gruppen Mutten zuzuweisen ist. Die für die Zugehörigkeit zur dritten Gruppe vorgebrachten sprachlichen Argumente sind, wie Prof. Hotzenköcherle dargetan hat (*Vox Romanica* 3, 1930), nicht stichhaltig.

Daß nicht nur die deutschen Leute im Oberland, sondern auch die Walser im Rheinwald und auf Davos Walliser gewesen sind, ist eine Tatsache, die heute von keinem Vertreter einer Wissenschaft mehr bezweifelt wird. Sprache, Ortsnamen, Familiennamen sowie die Namen der Kirchenpatrone sind eindeutige Anhaltspunkte dafür. Daß das Oberwallis im 12., 13. und 14. Jahrhundert einen gewaltigen Bevölkerungsüberschuß hatte, für den die Ernährungsgrundlage im eigenen Land fehlte, beweist die Festsetzung von Wallisern in den zahlreichen Kolonien auf der Südseite der Alpen, ihr Eindringen ins Berner Oberland, ins Urserental und ins Vorderrheintal, ihr Solddienst in den oberitalienischen Parteikämpfen, die Feststellung der vielen Einzelauswanderer aus dem Wallis in oberitalienischen Gebieten.

Aber auch zuverlässige urkundliche Nachrichten über die Herkunft der Walser in Graubünden liegen vor. So werden die Davoser schon im Jahre 1300 bezeichnet als Leute aus dem Wallis («illi de Wallis», Urkunde vom 11. November 1300 in Mohrs *Codex diplomaticus* II, Nr. 97). Vor allem aber besitzen wir für die Herkunft und Zusammensetzung der Kolonie der deutschen Leute im Rheinwald einwandfreie urkundliche Zeugnisse. Die älteste Urkunde, welche von der Anwesenheit von Walsern im Rheinwald Kunde gibt, trägt das Datum 24. Juli 1274. Damals oder ganz kurz vorher ist ihre erste

Ansiedlung im Rheinwald unter dem Schutze des Freiherrn Albert von Sax-Misox erfolgt. Schon Erhard Branger hat in seiner grundlegenden Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz (1905) aus der längst publizierte Urkunde vom 5. Dezember 1301 (Mohr, Codex diplomaticus II, Nr. 239), in der als Vorsteher der Gemeinde Rheinwald Gualterinus de Sempione, Johannes de Piliana und Rosinus de Formaza genannt sind, den Schluß gezogen, daß die dortigen Walser, die *homines Theutunici*¹, welche 1277 ihren Freiheitsbrief vom Freiherrn Walther V. von Vaz erhalten hatten, aus dem oberen Tocetal auf der Südseite der Walliser Alpen, jenseits des Griespasses, hergekommen, über Gurin und das Maggiatal und schließlich durch das Misox über den Bernhardin ins Rheinwald gelangt sind. Diese Vermutung Brangers hat Prof. Karl Meyer zur Gewißheit erhoben durch Heranziehung einer Urkunde aus dem Gemeindegarchiv Hinterrhein vom 25. November 1286, in welcher die deutschen Kolonisten, welche zu Hinterrhein sitzen, mit ihrem Namen und sechzehn von ihnen nach ihrer Herkunft bezeichnet sind. Neun von ihnen stammen aus dem Formazzatal (Pommat), der obersten Stufe des Tocetales, davon 6 aus dem obersten Winterdorf Cadansa oder Fruttwald, heute Cansa, 3 aus den Sommerdörfchen Rialle (deutsch Kehrbächli), 1720 m ü. M., und Morasco, 1780 m ü. M.; etwa 5 stammen aus Sempione (Simpeln) am Simplon, 1480 m ü. M.; die Heimat eines weiteren Kolonisten ist Brig, und einer kommt aus dem Maggiatal (Karl Meyer, Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien, «Bündner Monatsblatt» 1925, S. 201 ff.). Darin liegt der Beweis, daß die *homines Theutunici* im Rheinwald in ihrer Mehrzahl aus den Walserkolonien im Tocetal stammen, in welche ihre Vorfahren vom Goms her eingewandert sind. Sicher waren sie alle ursprünglich Walliser.

Daß diese 23 Genossen mit ihren Familien zu Hinterrhein Aufnahme gefunden hätten, wenn daselbst schon eine ältere Bevölkerung niedergelassen gewesen wäre, ist von vornherein ausgeschlossen. Aus der Urkunde vom 14. Oktober 1286 ergibt sich denn auch, daß die

¹ Gleichbedeutend wie *theodiscus*; aus dem althochdeutschen *diot*, dem altsächsischen *thiod* = Volk, Schar. *Theodisca lingua* ist in den mittelalterlichen Quellen die Volkssprache, im Gegensatz zur *lingua latina* der Gelehrten und der Kirche, also die deutsche Sprache. Daraus ist das Wort deutsch und das italienische *tedesco* entstanden.

Walserkolonie alles Land im Talgrund von Hinterrhein zu erblichem Lehen erhält. Es gehörte der Hauptkirche der Mesolcina und des Calancatales, S. Vittore und S. Giovanni; das Kirchlein St. Peter zu Hinterrhein war ihr schon 1219 von den Freiherren von Sax-Misox zugewiesen worden. Der Boden, hauptsächlich Wald- und Weideland (*nemora et terrae*), hatte der Kirche, wie es in der Urkunde ausdrücklich heißt, geringen Nutzen abgeworfen (*parvam recipiunt utilitatem et redditus sive proventus*). So erhalten ihn die 23 Kolonisten zu Erblehen gegen einen Zins von 16 Pfund Denaren mit allen Rechten und allen Gebäulichkeiten, welche darauf stehen. Der Zins wird, wie sich für die spätere Zeit feststellen läßt, von der ganzen Nachbarschaft Hinterrhein geschuldet und bezahlt. Im Jahre 1301 erhalten dann die Gemeinde (*communis*) und die Nachbarn (*homines dicte vicinantie*) zum Rhein (Hinterrhein) vom Freiherrn Simon von Sax-Misox gegen einen Zins von 39 Pfund, 6 Schilling, 8 Pfennig (mehr als das Zweieinhalbfache des Zinses von 1286) auch noch drei Alpen im hinteren Rheinwald zu Lehen, bis dahin Lehen der Herren von Andergia in Mesocco, welche von den Rheinwaldern schadlos gehalten werden müssen. Zu Hinterrhein haben erst die Walser dauernde Heimstätten und eigentliche Heimgüter geschaffen. Von Hinterrhein aus haben sie durch Rodung das Gebiet von Nufenen der landwirtschaftlichen Kultur gewonnen und darauf in offener Siedlung ihre Höfe errichtet. Den Territorialherren (den Rechtsnachfolgern der Freiherren von Vaz), die aus diesem Gebiet bisher überhaupt keine Einkünfte erhalten hatten, zahlten sie von dem neugewonnenen Land einen kleinen Erblehenszins.

Ähnlich wie im Rheinwald erhielten auch auf Davos die Leute aus dem Wallis nicht einzelne Grundstücke oder Höfe zugewiesen, sondern «daz guot ze Tavaus» schlechthin. Aller Boden der Landschaft Davos wird ihnen zur Besiedlung überlassen. In gewissem Umfang war dieses Gebiet längst genutzt worden. Urkundlich bezeugt ist ein kleiner Zins von einem Grundstück in Tavaus aus der Zeit um 1160, ein größerer von Liegenschaften, die durch Tausch im Jahre 1213 vom Kloster Salem auf Adelheid, die Gemahlin Walthers III. von Vaz, übergehen. Eine Anzahl romanischer und vorromanischer Flur- und Ortsnamen (etwa 5 % aller Namen) hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Einzelne von ihnen weisen auf dauernde Be-

wirtschaftung und Besiedlung in der Zeit vor der Walser Kolonisation hin. Die zahlreichen Rodungsnamen aber sind mit ganz geringen Ausnahmen deutsch (A. Schorta, Zur Siedlungsgeschichte von Davos, Davoser Revue 1936). Davos war also bereits besiedelt, als die Walserkolonie einrückte, aber sicher nur ganz spärlich. Es galt auch hier, den vorhandenen Kulturboden einer intensiveren Bewirtschaftung zuzuführen und vor allem, ihn durch Rodung zu erweitern. Die gleichen Verhältnisse lassen sich auch für das Safiental feststellen.

Auf Davos wie im Rheinwald haben die Walliser Kolonisten den Großteil des Bodens, auf dem sie ihre Wohnstätten errichteten und ihre Wiesen anlegten, dem «wüsten» Wald abgerungen. Dafür ist auch kennzeichnend, daß die Grundzinse, welche sie zu entrichten hatten, nicht schon sofort nach der Einwanderung festgesetzt wurden, sondern erst nachdem in jahrelanger Arbeit der erforderliche Kulturboden für die vorhandenen Siedler gewonnen war. Der Erblehensvertrag der Leute zu Hinterrhein wird erst 15 Jahre nach der Einwanderung der ersten Kolonisten abgeschlossen. Der Ammann Wilhelm «und sin gesellschaft» erhalten das Land auf Davos von Walther V. von Vaz zugewiesen, welcher im Jahre 1284 gestorben ist. Der Erblehenszins aber wird erst von dessen Erben im Lehenbrief vom 1. September 1289 endgültig festgelegt. Die Zinse, welche die Rheinwalder von ihren vollständig neu gerodeten Höfen auf dem Gebiet von Nufenen zahlen, erscheinen erst in Einkünfteverzeichnissen der Rechtsnachfolger der Freiherren von Vaz. Die Röttiner und Aier, de Wallis, welche im Jahre 1300 auf Gebiet der Gemeinde Peist Boden zu Erblehen erhalten, haben vom 7. Jahr an einen höheren Zins zu entrichten. Das sind die charakteristischen Erscheinungen der Ansiedlung auf Grund von Rodungserlaubnissen.

Auf welchem Weg und aus welchem Anlaß der Ammann Wilhelm mit seiner Gesellschaft nach Davos gekommen ist, wissen wir nicht.²

² Die sprachgeographischen Untersuchungen von Prof. Hotzenköcherle (Zürich) haben zu dem bedeutsamen Ergebnis geführt, daß zwischen der Rheinwalder und der Davoser Gruppe die gleichen sprachlichen Verschiedenheiten bestehen wie zwischen dem oberen Teil des deutschen Wallis (Goms) mit seinen ennetbirgischen Kolonien (Pommat) und dem unteren Teil mit seinen ennetbirgischen Kolonien südlich des Monte Rosa (Gressoney, Alagna, Macugnaga u. a.). Daraus folgt, daß die Davoser Walser aus den letzteren Gebieten stammen, also wohl in einem selbständigen Wanderungszug nach Rätien gekommen sind.

Walther V. von Vaz hatte aber, auch ohne daß bestimmte historische Ereignisse oder dynastische Verbindungen, wonach man immer suchen zu müssen glaubte, den Anlaß dafür boten, zweifellos die Möglichkeit, eine Gruppe von Walliser Auswanderern für die Ansiedlung auf Davos zu gewinnen. Walliser waren ja schon seit langem über die Oberalp ins Vorderrheintal eingewandert; vor allem aber hatte Walther V. ja 1277 die Walliser Kolonie im Rheinwald in seinen Schutz genommen. Diese blieb noch lange in Verbindung mit ihrer alten Heimat. Es ist anzunehmen, daß Walliser einzeln und in Gruppen auch später noch den ersten rätischen Kolonisten nachgefolgt sind. Auch darf man die Verkehrsbeziehungen jener Zeit selbst über weitere Entfernungen hin nicht unterschätzen. Daß der Freiherr von Vaz ein wesentliches Interesse daran hatte, Walliser ins Land zu ziehen, beweist sein Freiheitsbrief für die Rheinwalder. Im Rheinwald lernte er ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit als Neusiedler und Bauern kennen; als Söldnerführer in den oberitalienischen Parteikämpfen und vielleicht auch in seiner militärischen Tätigkeit gegen die Abtei St. Gallen hatte er auch ihre hervorragende Kriegstüchtigkeit erprobt.

Ihm mußte daran gelegen sein, tüchtige Bauern für seine hochgelegenen Talschaften und vor allem kriegserfahrene Leute zu gewinnen, die er jederzeit zum Dienst mit Schild und Speiß aufbieten und überall, auch außerhalb der Täler, wo sie wohnten, einsetzen konnte, wo immer Fehden und Parteikämpfe und vielleicht auch die Auflehnung seiner romanischen Untertanen es verlangten. Diese unbeschränkte Kriegsdienstpflicht steht in den Freiheitsbriefen der Walserkolonien unter den Leistungen an den Schirmherrn überall im Vordergrund.

III.

Ein Phänomen, das immer mit Verwunderung betrachtet wurde, ist die rasche Ausbreitung der Walser, die Germanisierung ganzer, auch dicht besiedelter Talschaften wie des Prätigaus durch sie. Der Germanisierung kam, wie am Anfang dieses Aufsatzes betont wurde, der deutsche Einfluß der politischen und Verkehrsbeziehungen zum Deutschen Reich und später zur Eidgenossenschaft entgegen. Der gewaltige Siedlungsdrang und die so erfolgreiche Expansion der Walser läßt sich, auch wenn mit späterem Zuzug aus dem Wallis gerech-

net wird, nur erklären aus einer überbordenden Volkskraft, die sich in einer uns heute fast unerhört vorkommenden Bevölkerungsvermehrung und einer bewunderungswürdigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Zähigkeit und Anpassungsfähigkeit auswirkte.

Für die Tatsache eines großen Bevölkerungsüberschusses bei den Wallisern sprechen zahlreiche zuverlässige Beobachtungen. Branger hat dafür überzeugende Beispiele angeführt. «Es genügt – sagt er – ein Blick in das erste Davoser Taufbuch. So hatte der Erbauer des Rathauses, Hans Ardüser, der im 16. Jahrhundert lebte, 23 Kinder; ebensoviele erzeugte sein Zeitgenosse Landammann Paul Buol; vierzehn, meistens Söhne, waren bei Lebzeiten des Vaters verheiratet. Die Zahl seiner Nachkommen belief sich 1590, 23 Jahre nach seinem Tode, auf mehr als dreihundert.»

Für die urwüchsige physische Kraft und Zähigkeit ist die gewaltige Leistung, welche in der Rodung der Gebirgswälder besteht, ein eindrucksvolles Zeugnis, welches noch in der heutigen Landschaft sichtbar und in Urkunden, Orts- und Flurnamen niedergelegt ist.

Damit der gereutete und geschwendete Boden eine dauernde Existenzgrundlage für die rasch zunehmende Bevölkerung sein konnte, mußte er mit der größtmöglichen Intensität bewirtschaftet werden. Er lag zur Hauptsache über der Getreidegrenze. Der romanische Bauer hätte auf ihm sein Auskommen nicht gefunden. Wohl trieb auch er Viehzucht. Aber sie war für ihn nur die Ergänzung der auf die Selbstversorgung eingestellten Wirtschaft, deren Grundlage der Ackerbau bildete. Aus dieser durch die Natur, die Tradition und Rechtsstellung (Kornzinse!) bestimmten Wirtschaftsform löste er sich nur schwer.

Ganz anders der Walser. Er kam als Kolonist ins Land. Seine Heimat hatte er verlassen, weil ihm dort der Lebensraum zu eng geworden war. In dieser Lage galt es, sich mit den unabänderlichen natürlichen Bedingungen abzufinden und sich um der Selbstbehauptung willen restlos auf die Existenzverhältnisse der neuen Heimat einzustellen. Das mochte den Wallisern um so leichter fallen, als sie schon in ihren früheren Wohnsitzen unter ganz ähnlichen geographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gelebt hatten. Denken wir doch nur an die Leute, welche aus den höchsten Siedlungen des Formazzatales in den Rheinwald gekommen sind.

So haben die Walser in Graubünden ihre wirtschaftliche Existenz ausschließlich auf die Viehzucht aufgebaut. Sie spezialisierten sich auf die bestmögliche Ausnutzung aller Produkte der Viehwirtschaft, insbesondere auch auf die Verarbeitung der Milch und nicht zuletzt auf den Absatz der Erzeugnisse ihrer Wirtschaft.

Muoth erzählt in seinem Vortrag über die soziale und politische Stellung der Walser in Graubünden (Jahrbuch für Schweizer Geschichte 33, 1908): «Die Walser trieben überhaupt Rindviehzucht, namentlich Milchwirtschaft – ihre Käse waren berühmt – daneben auch etwas Schafzucht; ihre Wolle und ihr Grautuch ward sehr geschätzt. Sie bauen weder Flachs noch Hanf. Schweine hielten sie wenige oder gar nicht; daher suchten sie einen Ersatz für die Schweineschinken in luftgedörrten Schaf- oder Geißschinken. Sie leben hauptsächlich von Milch, Käse und Fleisch. Brot ist bei ihnen eine Seltenheit, ein Festessen. Sie tragen genähte, nicht gestrickte Strümpfe, eine Art Gamaschen. So war es noch vor fünfzig Jahren auf dem Hofe St. Martin» (im Lugnez).

Die Produktion für den Markt und die händlerische Verwertung der Erzeugnisse auf den lokalen und auf den fernen italienischen Märkten, welche die Walser mit dem Vieh aus den Bergtälern befuhren, verlangte und förderte ein geldwirtschaftliches Denken. Das nüchtern abwägende, berechnende Wesen des Walsers mag darin eine seiner Wurzeln haben. Die Notwendigkeit des friedlichen Auskommens mit der romanischen Bevölkerung und der Verkehr mit den Abnehmern ihrer Produkte mögen den Walsern ihre Fähigkeit zur äußeren Anpassung gegeben haben. Diese Charakterzüge dürften jedoch mehr der Rheinwalder Gruppe eigen sein, während sie bei der Davoser Gruppe weniger hervortreten, weil für sie nicht die gleiche Verkehrslage bestand und weil sie auch sehr rasch die Stellung einer Minderheit innerhalb der romanischen Bevölkerung überwand und zum beherrschenden Element im Zehngerichtenbund geworden ist.

IV.

Wirtschaftsweise und Wirtschaftsverfassung der Walsergemeinden tragen durchaus individualistisches Gepräge. Flurgemeinschaft, Gemeinatzungsrecht am privaten Wiesland, Gemeindealpen mit genossenschaftlichem Sennereibetrieb gibt es bei ihnen ursprünglich nicht.

Auch die Allmende mit Weidgang unter gemeinsamer Hirtenschaft hat nicht die gleiche große Bedeutung wie in den romanischen Bergdörfern. Alle diese markgenossenschaftlichen Erscheinungen sind für die bergbäuerliche Wirtschaft und deren rechtliche Ordnung in den romanischen Talschaften charakteristisch, nicht dagegen für die Wälsersiedlungen. Wenn auch von bekannten Rechts- und Wirtschaftshistorikern das Gegenteil behauptet worden ist, so beruht dieser Irrtum auf einer unbesesehenen Übertragung urschweizerischer Verhältnisse und allgemeiner Theorien der deutschen Rechtsgeschichte auf die Walser in Graubünden.

Wenn den Walsern in Graubünden ursprünglich überall die Dorfgemeinschaft gefehlt hat; wenn das Alpeigentum in Korporationsteilrechte aufgespalten ist, die entweder selbständig veräußerlich oder Zubehör der Höfe sind; wenn der Walser auf der Genossenschaftsalp seine eigenen Gebäulichkeiten hat und darin die Milch seiner Kühe in der Form der Einzelsennerei verarbeitet; wenn auch der Wald, welcher im romanischen Graubünden Gemeindeeigentum ist, in den Walsertälern, wo nicht öffentlichrechtliche Schutzbestimmungen durchgesetzt werden mußten (wie im Rheinwald und Avers), ins Eigentum von Hofgenossenschaften, privaten Waldkorporationen und Einzelpersonen übergegangen ist, so haben alle diese Erscheinungen ihren Grund nach meiner Auffassung weniger in der persönlichen Einstellung des Walsers zur Gemeinschaft als in den natürlichen und historischen Gegebenheiten seiner Siedlungsart.

Mit dem Fortschreiten des Rodungswerkes wurden Einzelgüter oder mehrere Güter umfassende Höfe im Waldgebiet angelegt. Sie bilden geschlossene Einheiten; Haus und Ställe befinden sich auf dem dazugehörigen Wiesland; dieses grenzt nach oben an die Alp; zwischen den Höfen bleibt der notwendige Wald stehen; für eine größere Hofallmende fehlt vielfach der erforderliche Raum. So ist es nicht verwunderlich, daß Wiesland, Wald- und Alpanteil auch rechtlich als Einheit aufgefaßt wurden. Wo die Heimgüter bis an die Alp heranreichen, liegt es nahe, die Milch der Alpkühe in der Haussennerei zu verarbeiten oder in einem eigenen Gebäude auf der Alp, das wegen der geringen Entfernung vom Hause aus morgens und abends in kurzer Zeit erreicht werden kann. Ganz anders liegen die Verhältnisse für die romanischen Dörfer, von denen aus der Weg zur Alp viel

länger ist, oft einige Stunden beträgt. Da kommt die Einzelsennerei nicht in Frage. Auch die Walser betreiben die Alpwirtschaft genossenschaftlich, wo ausnahmsweise ihre Alpen von den Heimstätten weiter entfernt sind. (Über das Alpwesen in Graubünden vergleiche das so betitelte Werk von Richard Weiß, Zürich 1941, und den Vortrag «Eigentümlichkeiten im Alpwesen und Volksleben der bündnerischen Walser» des gleichen Verfassers im Bündnerischen Monatsblatt 1941.)

V.

Die Walser saßen nicht, wie die altfreien romanischen Bauern, welche sich – wenn auch in kleiner Zahl – noch im späten Mittelalter besonders im Oberland (Grafschaft Laax), am Heinzenberg, am Schamserberg und anderswo finden, auf freiem eigenem Grund und Boden. Ihre Ansiedlung vollzog sich unter dem Schutze von Territorial- und Grundherren. Von ihnen erhielten sie Land zur Rodung und auch Boden zugewiesen, welcher bis dahin zum Wirtschaftsgebiet der romanischen Bevölkerung gehört hatte, meistens Weide- und Alpgebiet, aber auch Güter, mit denen Romanen belehnt gewesen waren. Insbesondere die Alpen, welche über der Waldgrenze lagen, waren seit den ältesten Zeiten genutzt und befanden sich zum großen Teil im Eigentum weltlicher und geistlicher Grundherren. Die Zuweisung an die Walser erfolgte in der Rechtsform der freien Erbleihe. Das Lehen war vererblich und unter den Walsern selber auch übertragbar. Der Zins war ein für allemal festgelegt und konnte nicht mehr erhöht werden. Er entsprach dem Ertrag des Gutes; jede Ertragssteigerung kam dem Bauer zugute, woraus sich ein starker Antrieb zur besseren Bewirtschaftung ergab. Wenn der Zins in Geld entrichtet werden konnte, wie zum Beispiel von Anfang an auf Davos, hatte der Bauer den ganz großen Vorteil an der ständigen Geldentwertung. Wurde der Zins nicht auf den vereinbarten Termin bezahlt, so verdoppelte er sich, verfiel auch der doppelte Zins, so fiel das Gut heim. Beim Verkauf war dem Grundherrn der Ehrschatz oder die Intrade zu bezahlen, gewöhnlich 5 % des Kaufpreises, ursprünglich ein Entgelt für die Verkaufserlaubnis. Vielfach war ein Vorkaufsrecht des Grundherrn vorbehalten. Das war ein sehr günstiges Besitzrecht, aus dem sich das bäuerliche Eigentum am Grund und Boden, lediglich belastet mit der Zinspflicht, entwickelt hat.

In den ersten Walserkolonien zu Hinterrhein und auf Davos ist die Gesamtheit der Siedlungsgenossen Trägerin des Erblehens. Für den Zins haftet auf Davos der Ammann persönlich mit seinem beweglichen Vermögen, mit Rindern, Ziegen und Schafen. Zu Hinterrhein haften die Genossen solidarisch für den Zins. Ein Verkauf der Güter in ihrer Gesamtheit durch die Kolonie kommt praktisch nicht in Frage, weshalb auch die Bestimmungen über das Vorkaufsrecht sowie über die Intrade oder den Ehrschatz gar nicht zur Anwendung kommen können, denn auf den Verkauf einzelner Grundstücke und Güter unter den Genossen selber treffen sie da ohnehin nicht zu. Die Zinsverpflichtung ist zu Hinterrhein zu einer Schuld der Nachbarschaft als juristischer Person geworden. Sie ist bis zum Jahre 1773 erfüllt worden. Daß es sich um einen Erblehenszins handelte und die Bauern ihre Güter bloß zu Erblehen innehatten, wußte man schon im 16. Jahrhundert nicht mehr. Hier konnten die Bauernhöfe wohl als freies Eigen ihrer Inhaber gelten.

Aber auch außerhalb der ersten Kolonien, wo die dem Erblehensrecht eigenen Beschränkungen der Verfügungsfreiheit noch aufrechterhalten wurden, bildete die freie Erbleihe eine bevorzugte Besitzesform, die auch als Walserrecht bezeichnet wurde. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ist sie auch im romanischen Gebiet durchgedrungen, wenn auch nicht restlos, was die Ilanzer Artikel von 1526 beweisen, in denen sie als allein rechtmäßige Leiheform für herrschaftliche Güter erklärt wird. Sie hat den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg des Bauernstandes wesentlich gefördert; in dieser Entwicklung ist das Walserrecht nicht ohne Einfluß gewesen.

VI.

Wenn die Walser im allgemeinen auch nicht auf eigenem freiem Grund und Boden saßen, so waren sie doch überall, wo sie sich niederließen, persönlich freie Leute. Sie hatten die besonderen Abgaben der hörigen und eigenen Leute (Kopfzins, Todfall, Fastnachtshühner u. a.) nicht zu zahlen; sie waren keinen Heiratsbeschränkungen unterworfen und hatten vor allem das Recht der Freizügigkeit, ohne das ja ihre ungehinderte Ausbreitung nicht denkbar wäre. Von ihm machten sie auch im regen Bevölkerungsaustausch zwischen ihren eigenen Siedlungen Gebrauch.

Das wichtigste und für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung in Graubünden bedeutsamste Element der Walserfreiheit ist jedoch die Selbständigkeit der Gerichtsgemeinde.

Die Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Genossenschaft in der Entwicklung vom Feudalismus zur Demokratie hatte vor allem die Wahl des Richters, d. h. des Vorsitzenden im Gericht zum Gegenstand (vgl. auch den Richterartikel im Bundesbrief der Eidgenossen vom Anfang August 1291). Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts haben die meisten bündnerischen Gerichtsgemeinden wenigstens ein Mitspracherecht bei der Wahl des Ammanns, des Vorsitzenden im Zivil- und Strafgericht mit Ausnahme des Hochgerichts, dem nur noch die Strafen an Leib und Leben vorbehalten waren, erlangt. Den Walsern im Rheinwald und auf Davos steht die freie Wahl des Ammanns von Anfang an zu. Klar und präzise ist dieses Recht besonders im Rheinwalder Freiheitsbrief vom Jahre 1277 umschrieben. Die Walser Gemeinde wählt aber nicht nur ihren Richtersamman, sie regelt überhaupt ihre inneren Angelegenheiten selbständig und übt die Steuerhoheit über ihre Angehörigen aus. Sie stellt verbindliche Satzungen auf und schnitzt das Schirmgeld, welches sie zu entrichten hat, und alle Gemeindeausgaben auf alle deutschen Leute, welche im Tale niedergelassen sind, welchem Zivilstand sie angehören mögen. Alle sollen ihren Teil zahlen wie ein Volk und ein Stamm (*sicut unus populus et una gens*). Nur das Blutgericht als Prärogative der Schirmherrschaft steht dem Freiherrn von Vaz zu. An ihn soll auch appelliert werden, wenn das Talgericht ein unrichtiges Urteil fällt und wenn Streitigkeiten entstehen, die im Tale nicht beigelegt werden können.

Auch in Safien haben die Walser eine geschlossene Gemeinde mit der gleichen Rechtsstellung bilden können. Sonst aber haben sie sich, wo sie, gelöst von den Muttergemeinden, in fremdem Herrschaftsgebiet ihre Höfe begründeten oder bestehende Güter zu Lehen übernahmen, den örtlichen Herrschaftsverhältnissen einfügen müssen, blieben jedoch auch da im Stande der persönlichen Freiheit. Innerhalb romanischer Talschaften ist ihnen, selbst wo sie geschlossene Gemeinden zu bilden vermochten, die freie Wahl des Ammanns nicht mehr zugestanden worden. Dieses Recht hatten sie z. B. auf Tschappina nicht und im Avers auch nicht.

VII.

Mit der Lösung der Gerichtsgemeinden in ganz Graubünden aus den herrschaftlichen Bindungen der Feudalzeit vollzog sich dann ohnehin ein allmählicher Ausgleich zwischen der Rechtsstellung der freien Walsergemeinden einerseits und der romanischen Gemeinde anderseits. Die Freiheitsbewegung in Rätien ist nicht etwa durch die Walser ausgelöst worden. Schon vor ihrer Einwanderung treten einzelne Talgemeinden gegenüber ihrer Herrschaft und nach außen sehr selbständig auf. Zweifellos hat aber die Walserfreiheit als Beispiel in jener Bewegung ihre Wirkung gehabt. In den Fehden und Bündnissen des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts, aus denen schließlich die drei Bünde hervorgegangen sind, haben sich die freien Walsergemeinden von Anfang an entschieden auf die Seite des Volkes gestellt und mit ihm für die gemeinsame Freiheit aller gekämpft. Diese Tatsache verdient besondere Beachtung, weil die Walser durch die Territorial- und Grundherren, freilich in deren eigenem Interesse, so sehr begünstigt worden waren. Sie ist aber noch aus einem anderen Grund bemerkenswert. Im lokalen Raum ergaben sich zwischen der altingesessenen romanischen Bevölkerung und den in ihren Wirtschaftsraum vordringenden Walsern starke Reibungen und lange dauernde Gegensätze. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. In Klosters kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen um die Wahl des Ammanns.³ Im Lugnez erlassen 1457 Graf Hans von Sax-Misox, der Vogt und die ganze Gemeinde, «die von vater stam Romonsch sind», ein Verbot gegen den Verkauf und die Verpfändung von Gütern und Häusern «an frömde, die nit sind von vater stam Churwalhen dyssenthalb den bergen oder gotzhuslüt»; auch die Heirat mit solchen Fremden und deren Behausung soll ohne Erlaubnis des Richters und der Geschworenen verboten sein.⁴ Am Heinzenberg ziehen sich die Streitigkeiten um die Allmendnutzung zwischen den Walsern auf Tschappina und den romanischen Nachbarschaften Flerden und Urmein bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts hin; noch später haben sich diese Nachbarschaften von einzelnen Grundeigentümern versprechen lassen, daß

³ Thommen R., Urkunde aus österreich. Archiv V Nr. 181.

⁴ Wagner und Salis, Rechtsquellen des Kantons Graubünden, S.A. aus ZSR 25–28, 1. Teil, S. 106 f.

sie keine Bergwiesen ohne ihre Erlaubnis an Tschappiner verkaufen.⁵ Diese wirtschaftlichen Konflikte wurden noch verschärft durch die Verschiedenheit der Sprache und der Stammeszugehörigkeit. Die romanische Bevölkerung lehnte sich im Bewußtsein ihrer Alteingesessenheit und vielleicht auch ihrer Zugehörigkeit zu einer alten Kultur dagegen auf, daß die Walser sich unter dem Schutz und mit der besonderen Gunst der Grundherren emporarbeiteten. Da und dort mögen die Walser als fremde Eindringlinge und kulturlose Emporkömmlinge betrachtet und behandelt worden sein. Muoth berichtet, daß die deutschen Leute von St. Martin auf der Lugnezer Landsgemeinde ihre Stimme nur abgeben durften, wenn sie mit der Mehrheit stimmten; die gleiche Zurücksetzung hätten sich die Leute von Mutten im Gericht Obervaz gefallen lassen müssen. Sehr aufschlußreich für die Einstellung der Romanen zu den Walsern erscheint mir eine Stelle aus dem Nuof Sainc Testamaint von Jakob Bifrun (1560), auf die mich Herr Dr. A. Schorta aufmerksam gemacht hat. Bifrun erklärt seinen Engadiner Landsleuten das Wort «Barbaren» (Apostelgeschichte 28, 2) in einer Anmerkung wie folgt: «Barbari, lieud grussera, sco nus dschain gualzers», das heißt: grobe, rohe Leute, Walser, wie wir sagen.

VIII.

Was den Walsern in Graubünden in ihrer Frühzeit an Gesittung und kultureller Tradition abgehen mochte, haben sie durch ihre Intelligenz und ihr Bildungsstreben reichlich aufgeholt. An der geistigen Entwicklung Graubündens haben sie seit dem 17. Jahrhundert hervorragenden Anteil.

Der staatsrechtliche Aufbau des Freistaates Gemeiner Drei Bünde als einer Gemeinde-Demokratie sicherte der Gerichtsgemeinde die größtmögliche Selbständigkeit. Soweit die Walser eigene Gemeinden bildeten, gewährte ihnen die Verfassung die volle Gleichberechtigung mit allen anderen Gemeinden. Die oberste Gewalt im Staate war verkörpert in der Gesamtheit der Gemeinden. Nicht die Mehrheit des Volkes war entscheidend, sondern die Mehrheit der Gerichtsgemeinden. Die staatliche Willensbildung vollzog sich durch die freie demo-

⁵ Liver P., Bündnerisches Monatsblatt 1932.

kratische Entscheidung einer jeden Gemeinde. Auch im Oberen Bund, in dessen Bevölkerung die Walser eine Minderheit waren, bildeten ihre Hauptsiedlungen selbständige Gemeinden: Rheinwald, Safien, Tenna, Tschappina, Vals und Obersaxen. Sie waren der Gefahr der Zurücksetzung durch die romanische Volksmehrheit deshalb nicht ausgesetzt. Aber auch wo die Walser eine kleine Minderheit innerhalb einer romanischen Gerichtsgemeinde waren, kam ihnen in späterer Zeit die weitestgehende Toleranz in der Verwendung der Muttersprache einer jeden Minderheit in den Verhandlungen der Landsgemeinden, der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, welche sich in Graubünden allenthalben durchsetzte, zugute.

In der freien Gemeinschaft romanischer, deutscher und italienischer Gemeinden liegt ein für das Wesen der bündnerischen Eidgenossenschaft charakteristischer Zug, der nicht nur in der staatlichen Organisation begründet ist, sondern seine tiefen Wurzeln im Volksbewußtsein hat.

Gegenüber der romanischen Bevölkerung haben die Walsergemeinden ihre Eigenart in Sprache und Volkstum behauptet, mit der romanischen Bevölkerung haben sie für das gleiche Ziel der Freiheit und staatlichen Selbständigkeit gekämpft und für die materielle und geistige Wohlfahrt des Landes gearbeitet. In geistiger Aufgeschlossenheit und – mit wenigen Ausnahmen – in bodenständiger Lebentüchtigkeit und wirtschaftlicher Regsamkeit stehen sie auch heute, ihrer Tradition und Aufgabe bei aller äußeren Bescheidenheit bewußt, in der Volksgemeinschaft.

LITERATUR

- Branger Erhard, Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. Diss. iur. Bern 1905 (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, 11. Heft).
- Schulte Aloys, Zur Walserfrage. Anzeiger für Schweizer Geschichte n.F. 10 (1908).
- Muoth J. C., Die soziale und politische Stellung der Walser in Graubünden. Jahrbuch für Schweizer Geschichte 33 (1908).
- Meyer Karl, Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien. Bündn. Monatsblatt 1925. Daselbst S. 289 ff. der Erbelehensbrief der deutschen Leute zu Hinterrhein vom 25. November 1286.
- Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubünden 1927.

- Liver Peter, Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs im 15., 16. und 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Alpen, Maiensässe und Allmenden. Bündnerisches Monatsblatt 1932.
- Die öffentliche Verwaltung und Organisation der Landschaft Rheinwald. Diss. iur. Bern 1936. Im Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft Graubünden 1936 unter dem Titel: Rechtsgeschichte der Landschaft Rheinwald.
 - Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden. Heft 36 der Kultur- und staatswissenschaftlichen Schriften der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Polygraphischer Verlag Zürich) 1943.
 - Ist Walserrecht Walliser Recht? Bündnerisches Monatsblatt 1944.
- Müller P. Iso, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardweg (zirka 11.–14. Jahrhundert). Zeitschrift für Schweizer Geschichte XVI, 1936.
- Disentiser Klostergeschichte I 1942.
 - Der Paßverkehr über Furka-Oberalp um 1200. Blätter aus der Walliser Geschichte, 10. Band 1950.
- Meyer-Marthaler Elisabeth, Zur Frage der Walser im Oberhalbstein. Bündnerisches Monatsblatt 1941.
- Die Walserfrage. Ihr heutiger Stand. Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1944.
- Hotzenköcherle Rud., Zur Sprachgeographie Deutschbündens mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Wallis. Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft Graubünden 1944.
- Joos Lorenz, Die Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert und ihre Siedlungsgebiete, Einzelhöfe und Niederlassung in schon bestehenden romanischen Siedlungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet von Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein. Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1946.
- Da ist die gesamte Literatur zu diesem Thema verzeichnet. Nachzutragen ist noch
- Dalbert P., Die ehemalige Walsersiedlung Batänien. Bündnerisches Monatsblatt 1950.
- Weiß Richard, Das Alpwesen Graubündens 1941.
- Ammann Hektor und Schib Karl, Historischer Atlas der Schweiz, 1951. Karte 39: Walserwanderungen im Mittelalter.